Anmeldung eines zeitlich befristeten Trinkwasser-Netzanschlusses

Bauwasseranschluss

Vermerk der Stadtwerke Stendal

Stadtwerke Stendal

Stadtwerke Stendal GmbH
Rathenower Straße 1
39576 Hansestadt Stendal

Angaben des Antragstellers

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Gemeinde, Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Angaben zum Netzanschluss / Bauvorhaben

Straße, Hausnummer, Flur, Flurstück

Postleitzahl, Gemeinde, Ort

Angaben zum zeitliche befristeten Trinkwasser-Netzanschluss / Bauwasseranschluss

Bei dem Anschluss handelt es sich um eine

☐ Errichtung ☐ Erweiterung ☐ Änderung ☐ Rückbau ☐ Stilllegung

☐ Sonstiges:

erfolgt über einen

☐ vorhandenen ☐ vorab zu verlegenen ☐ neu zu errichtenden **Netzanschluss**

in einem / auf einem

☐ Wohngebäude ☐ Gewerbe ☐ unbebautem Grundstück

Technische Angaben zur Trinkwasserinstallationsanlage

Die höchste Entnahmestelle der Installation über der Versorgungsleitung: _____ m

Durchflussermittlung nach DIN 1988-300:2012-05: Summendurchfluss _____ l/s

Spitzendurchfluss _____ l/s

Art der Feuerlöscheinrichtung nach DIN 1988-600:2010-12:

Mir/uns ist bekannt, dass das Bauwasser nicht in das öffentliche Abwassernetz (das betrifft sowohl das Regen- als auch das Schmutzwassernetz) gelangen darf und dass für die Versickerung auf dem Grundstück die Genehmigung der Unteren Wasserbehörde eingeholt werden muss. Die Genehmigung ist in diesem Fall dem Antrag beizufügen. Die Nutzungsdauer eines zeitlich befristeten Netzanschlusses ist auf maximal ein Jahr begrenzt. Die Herstellung einer Verbindung zu Trinkwasseranlagen nach DIN 1988 über den Bauwasserzähler ist verboten. Bauwasseranschlüsse müssen mit dem Hinweis "Kein Trinkwasser" gekennzeichnet werden.

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Versorgungsvertrag die **"Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung von Wasser (AVBWasserV)"** einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Stendal GmbH in der jeweils gültigen Fassung ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach AVBWasserV u.a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungssystemen zur Zu- und Fortleitung von Trinkwasser und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit Trinkwasser auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 8, 10, 11 AVBWasserV). Die AVBWasserV ist bei der Stadtwerke Stendal GmbH und im Internet auf der Homepage der Stadtwerke Stendal GmbH erhältlich.
Die Kundenanlage ist von einem in ein Installateurverzeichnis eines Versorgungsunternehmens eingetragenen Installationsunternehmens zu errichten und in Betrieb zu setzen.
Datenschutzhinweis: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetztes (BDSG) zweckbezogen erhoben, verarbeitet und genutzt.

☐ **Antragsteller ist Grundstückseigentümer**

☐ **Antragsteller ist nicht Grundstückseigentümer:**

☐ Vollmacht liegt vor (Bitte mit einreichen)

☐ Zustimmung liegt vor

Zustimmung des Grundstückseigentümers
(wenn der Antragsteller nicht der Grundstückseigentümer ist)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Gemeinde, Ort

Telefon, Fax, E-Mail

Datum Unterschrift

Unterschrift in Druckbuchstaben

Die Rechnung ist zu richten an:

☐ Antragsteller ☐ Grundstückseigentümer ☐ Installationsunternehmen

Das Angebot ist zu richten an:

☐ Antragsteller ☐ Grundstückseigentümer ☐ Installationsunternehmen

☐ **Das Installationsunternehmen erklärt, dass die Zustimmung des Grundstückseigentümers vorliegt.**

Eingetragenes Installationsunternehmen

Firma

Eingetragen bei

Unter der Nr.

Datum Unterschrift

Name, Anschrift,Telefon,Fax (Stempel)

Rechtsverbindliche Erklärung des Vertragsinstallationsunternehmens (VIU):

Die auszuführende Trinkwasserinstallationsanalage wird unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach dem Regelwerk des DVGW und den sonstigen besonderen Vorschriften der Stadtwerke Stendal GmbH, von mir/uns errichtet. Die Anlage wird den entsprechenden Prüfungen unterzogen und für dicht und sicher befunden. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden dokumentiert und können der Stadtwerke Stendal GmbH auf Verlangen vorgelegt werden. Nach Inbetriebsetzung und Einbau des Zählers erfolgt die Einweisung des Kunden durch das VIU.

Name verantworliche Fachkraft

Um den Antrag bearbeiten zu können sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lageplan mit Hausnummer
- Bemaßter Raumbelegungsplan des HAR inkl. Kennzeichnung
- Flurkartenauszug
- Grundriss des Gebäudes mit HAR inkl. Hauseinführungen und Betriebsmitteln

!!! Parallel zur Beantragung bei den Stadtwerken Stendal ist der Antrag für den Denkmalschutz bei der Stadt Stendal zu stellen!!